



1304004684

## KUNDMACHUNG

FWP Änderung 4.16

„Umspannwerk Feiting“

Seitens der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon besteht die Absicht, die im Folgenden beschriebene Änderung im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 4.0 idGF vorzunehmen. Hierfür wird gemäß §39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes idF LGBl 73/2023 ein Vereinfachtes Verfahren durchgeführt.

### BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:

- 1) Die westliche Teilfläche des Grundstückes 951/2 KG 66405 Feiting (neues Gst. 951/4 gemäß Teilungsentwurf), in einem Ausmaß von ca. 2.590 m<sup>2</sup>, wird als Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage (eva) gemäß §33 (3) Z1 StROG 2010 idF LGBl 73/2023 festgelegt.
- 2) Die bestehende Sondernutzungsausweisung (eva) auf dem Grundstück 936/5 KG 66405 Feiting (neues Gst. 951/4 gemäß Teilungsentwurf) wird an die neuen Grundgrenzen gemäß Teilungsentwurf wie folgt angepasst und im neuen Ausmaß von ca. 7.410 m<sup>2</sup> als Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage (eva) gemäß §33 (3) Z1 StROG 2010 idF LGBl 73/2023 festgelegt:
  - a) Rückführung in Freiland gemäß §33 (1) StROG 2010 idF LGBl 73/2023, im Ausmaß von ca. 450 m<sup>2</sup>, an der östlichen Grundstücksgrenze
  - b) Neuausweisung einer Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage (eva) gemäß §33 (3) Z1 StROG 2010 idF LGBl 73/2023, im Ausmaß von ca. 160 m<sup>2</sup>, an der westlichen Grundstücksgrenze
- 3) Teilflächen der Grundstücke 930, 937/1, 937/2, 939/1, 942/3, 951/2, 952/1, 953/1, 954, 956 und 971 KG 66405 Feiting (neues Gst. 687/1 gemäß Teilungsentwurf), in einem Gesamtausmaß von ca. 1.715 m<sup>2</sup>, werden als Verkehrsfläche gemäß §32 (1) StROG 2010 idF LGBl 73/2023 festgelegt (teilweise Katasteranpassung).

### VERFAHREN

Für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes, außerhalb einer Revision, wird ein Vereinfachtes Verfahren gemäß §39 StROG 2010 idF LGBl 73/2023 durchgeführt.

Die Bürgermeister hat die Auflage verfügt und den Gemeinderat über die Änderung informiert.

Der Änderungsentwurf (Verordnungswortlaut, Plandarstellungen bestehend aus Alt- und Neu-Zustand und Erläuterungsbericht), verfasst von Malek Herbst Raumordnungs GmbH zu Projekt-Nr. 2024/13, wird im Sinne des §38 (4) StROG 2010 idgF im Gemeindeamt während der Amtsstunden sowie auf der Gemeindefwebseite unter [www.allerheiligen-wildon.at](http://www.allerheiligen-wildon.at) zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

**Die Auflagefrist beginnt am 26.08.2024 und endet am 21.10.2024**

Innerhalb der Aufagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Änderung wird nach Ablauf der Auflagefrist bzw. nach Beschlussfassung des Gemeinderates über die eventuellen Einwendungen erfolgen.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 21.08.2024

abgenommen am: .....